jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/3/31 92/14/0040

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.03.1992

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §46 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Nur die gem § 46 Abs 1 Z 2 EStG 1972 durch Steuerabzug einbehaltenen Beträge müssen auf die Einkommensteuerschuld angerechnet werden. Insoweit unrechtmäßigerweise keine Abzugsteuern einbehalten wurden, kommt es bei der Veranlagung zu einer Nachholwirkung

(Hinweis Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuerhandbuch, 02te Auflage, § 46 Textziffer 9; Hinweis E 20.2.1992, 90/13/0154).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992140040.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at